ANLAGE 6A

HANDBALLSPIELBETRIEB IN DER SPORTHALLE IM NIPPESER TÄLCHEN

GÜLTIGKEIT:

AB 27. AUGUST 2021 BIS AUF WEITERES.

Hygienekonzept für Heimspiele des Turnerkreis Nippes 1903 in der Sporthalle Im Nippeser Tälchen, Niehler Kirchweg 35, 50733 Köln

Das Hygienekonzept fußt auf der jeweils aktuellen Version der Coronaschutzverordnung NRW, die auf der Seite des Landesgesundheitsministeriums abgerufen werden kann:

Sollten Sachverhalte auftreten, die in diesem Konzept nicht aufgeführt sind, so ist nach dem Wortlaut oder falls nicht einschlägig, dem Sinn der Coronaschutzverordnung zu handeln.

Begriffsbestimmungen:

Aktiv Spielbeteiligte:

Spieler:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen, Schiedsrichter:innen

Weitere Spielbeteiligte:

Kampfgericht, Wischer:innen, Spielbeobachter:in

Zuschauer:innen:

alle anderen Besucher:innen der Halle

Funktionäre:
Mitarbeiter:innen des Turnerkreis Nippes mit Leitungsfunktion,Ordner

Zone 1:

Der rechte Eingangsbereich, die Kabinengänge, sowie der Innenraum der Sporthalle.

Zone 2:

Der linke Eingangsbereich sowie alle weiteren Innenbereiche der Sporthallen einschließlich der Tribüne.

Grundsätzliche Zugangsregeln

1. Zugang und Nachweispflicht nach der 3G – Regel

   Zugang zu Halle erhalten nur Corona-symptomfreie Genesene, Geimpfte, Getestete sowie Getesteten gleichgestellte Personen (Schüler und Schülerinnen sowie Kinder vor Schuleintritt)

Der 3G Status ist wie folgt nachzuweisen:

- Impfnachweis
  (die zweite Impfung muss mindestens 2 Wochen zurückliegen)
- Genesenen-Nachweis
  (die Infektion darf nicht länger als sechs Monate zurückliegen)
- Negativtestnachweis einer offiziellen Teststelle
  (darf nicht älter als 48 Stunden sein, Selbsttests sind ungültig)
- Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren kann der Immunisierungs- oder Testnachweis durch einen Schülerausweis oder eine Bescheinigung der Schule ersetzt.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen keinerlei Nachweise. Kinder und Jugendliche bis einschl. 15 Jahre müssen ggf. ihr Alter durch einen Lichtbildausweis belegen.

2. Einhaltung der AHA-L Regel
   Abstand: Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
   Hygiene: Es muss auf Handhygiene geachtet werden.
   Maske: Auf dem Schulgelände und in allen Bereichen der Halle müssen mindestens OP-Masken, besser FFP2-Masken getragen werden.
   Lüften: In allen Bereichen der Halle wird so gut wie möglich gelüftet.

3. Nur Personen ohne Corona-Symptome erhalten Zugang zur Halle.

Ablauf und Organisation:

- Am Halleneingang wird von allen, die die Halle betreten wollen, der 3G-Nachweis (in Papier oder digital) kontrolliert. Der Nachweis wird dabei durch eine Ordnerin bzw. einen Ordner am Eingang auf Gültigkeit und Plausibilität geprüft. Die Ordner werden zudem stichprobenartig einen Lichtbildausweis zur Bestätigung der Person verlangen.

- Die Kontrolle erfolgt bei jedem Betreten der Halle, da keine Listen über bereits geprüfte Nachweise geführt werden.

- Aktiv Spielbeteiligte betreten und verlassen die Halle durch den rechten Eingang und halten sich ausschließlich in Zone 1 auf. Die Heimmannschaften nutzen abwechselnd die Kabinen 1 und 2, die Gastmannschaften die Kabinen 3 und 4, die Schiedsrichter:innen die Kabinen 5 und 6.

- Die weiteren Spielbeteiligten betreten und verlassen die Halle durch den linken Eingang und werden vom der Einlasskontrolle direkt auf die Spielfläche geleitet.

- Während eines laufenden Spiels und in der Halbzeitpause dürfen sich die Spielbeteiligten des nachfolgenden Spiels nicht auf der Spielfläche, nicht im Kabinengang aufhalten.

- Auf Wunsch einer Mannschaft und nach Absprache mit den Schiedsrichtern kann auf einen Seitenwechsel verzichtet werden. Sofern ein Wechsel stattfindet, sind die Spielerbänke zu tauschen oder zu desinfizieren.

- Neu auf der Spielfläche eintreffende Spielbeteiligte desinfizieren zunächst die Spielerbänke und das Kampfgericht.

- Die absolute Maskenpflicht in der Halle ist für die aktiv Spielbeteiligten außer Kraft gesetzt, sobald sie die Spielfläche zur Sportausübung betreten.

- Nachdem Spiel ist die Spielfläche und nachfolgend auch die Kabine von den aktiv Spielbeteiligten zügig zu verlassen, damit die Nachfolgemannschaften mit der Spielvorbereitung beginnen können.

- Zuschauer:innen betreten und verlassen die Halle durch den linken Eingang und halten sich ausschließlich in Zone 2 auf.

- Die Tribüne ist in einem Heim und einen Gastbereich unterteilt. Aufgrund der zurzeit verschärften Brandschutzbedingungen dürfen nur 120 Zuschauer zugelassen werden. Der Mindestabstand in Zone 2 kann und sollte daher eingehalten werden. Gruppenbildung in Zone 2 ist grundsätzlich zu vermeiden.

- Die absolute Maskenpflicht in der Halle ist für Zuschauer nur zum kurzzeitigen Verzehr von Speisen und Getränken außer Kraft gesetzt.

- Die Funktionäre des TKN erhalten für die Dauer des Spieltags bzw. die Dauer ihrer Aufgabe das Hausrecht in der Halle. Sie sind berechtigt, jede Person der Halle zu verweisen, bzw. ihr den Zutritt zu verweigern, die sich nicht gemäß dem gültigen Hygienekonzept verhält. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen wird ggf. das laufende Spiel unterbrochen oder abgebrochen.

- Die Hygienevorschriften werden den Spielbeteiligten rechtzeitig vor den Spielen mitgeteilt. Dabei haben die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen dafür Sorge zu tragen, dass die Gästemannschaften informiert werden.

- Hygieneverantwortlicher des TKN ist
  Gernot Schmitz, Venloer Str. 476, 50825 Köln, 0151-15550640